

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 33.

Dresden, am 12. Februar

1850.

Neun und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 8. Februar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuche.
1. — Fortsetzung der Berathung des Berichts des ersten Ausschusses über das Königl. Decret, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. — Besondere Berathung über die zurückgestellten §§. 5 und 9. — Beschlussfassung. — Beschlussfassung über §. 14. — Berathung über §. 15 und 15 b. — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt fünf Minuten nach 10 Uhr mit dem Vortrage des über die letzte Sitzung vom Secretair Prüfer aufgenommenen Protocolls in Gegenwart von 65 Kammermitgliedern und des Regierungskommissars D p e l t.

Präsident C u n o: Hat Jemand eine Erinnerung wider die Fassung des Protocolls zu machen? Es ist, da dies nicht geschieht, dasselbe als genehmigt anzusehen und durch den Vicepräsidenten H a b e r k o r n und Abg. H ä h n e l unterschriftlich zu vollziehen.

(Die Unterzeichnung erfolgt.)

Präsident C u n o: Ich ersuche nunmehr den Herrn Secretair, Vortrag aus der Registrande zu erstatten.

(Nr. 352.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 2. Februar 1850, deren Beitritt zu den diesseitigen Beschlüssen rücksichtlich des Gesetzentwurfs über Aufhebung einiger noch bestehenden Bannrechte zc. und die Genehmigung der bezüglichen Landtagschrift betreffend.

Präsident C u n o: Geht an unsern zweiten Ausschuss, welcher das fragliche Gesetz zur Vortragserstattung berathet.

(Nr. 353.) Protocollauszug von demselben Tage, die in Bezug auf das Königl. Decret vom 11. October 1849, den Domainenfonds, ingleichen die rücksichtlich des Staatsgutes stattgefundenen und ferner beabsichtigten Veränderungen von Seiten der ersten Kammer gefassten Beschlüsse betreffend.

Präsident C u n o: Gelangt der Geschäftsordnung gemäß an unsern dritten Ausschuss.

II. K. (2. Abonnement.)

(Nr. 354.) Die jenseitige Kammer theilt ein, die Allerhöchste Entschliessung auf die Landtagschrift vom 7. Januar 1850, die Bezeichnung von Regierungskommissarien bei Einbringung von Gesetzentwürfen betreffend, eröffnendes Königl. Decret vom 26. desselben Monats der zweiten Kammer mit.

Präsident C u n o: Das Decret wird sogleich vorgelesen werden.

(Dies geschieht durch Secretair Prüfer.)

Präsident C u n o: Es ist, wie Sie gehört haben, dem Harkort'schen, von uns angenommenen Antrage von Seiten der Staatsregierung gewillfahrt worden und nunmehr dieser Gegenstand völlig erledigt.

(Nr. 355.) Carl Ludwig Uhlich zu Chemnitz überreicht eine Denkschrift, worin derselbe den Berggesetzentwurf und die inmittelst erschienenen bezüglichen Schriften einer Prüfung unterwirft, nebst zwei Exemplaren der von ihm verfassten „Beurtheilung des Entwurfs zu einem Berggesetze“, mit dem Gesuche um Erwägung der darin ausgesprochenen Ansichten, eingeführt durch den Abg. Leonhardt.

Präsident C u n o: Das uns überreichte Memorial wird mit beiden Druckschriften dem außerordentlichen zu Berathung des Berggesetzes niedergesetzten Ausschusse überantwortet werden und der Dank der Kammer zum Protocoll niederzulegen sein.

(Nr. 356.) Beschwerde der Gemeinde Brösnitz wegen ihrer Ausschulung von Großthiemig im Preussischen Herzogthume Sachsen, vom 7. December 1849, überreicht durch den Abg. H ä h n e l.

Präsident C u n o: Es kann zweifelhaft erscheinen, meine Herren, ob man die vom Abg. H ä h n e l überreichte Schrift der Gemeinde von Brösnitz für eine Petition oder für eine Beschwerde anzusehen habe. Es gewinnt allerdings, soweit ich bei flüchtiger Durchsicht der eben erst eingegangenen Schrift habe entnehmen können, den Anschein, als ob es sich mehr um eine Beschwerde handle, und da die Geschäftsordnung in zweifelhaften Fällen zur Pflicht macht, den fünften Ausschuss mit deren Begutachtung zu beauftragen, so schlage ich vor, die mehrerwähnte Schrift an den fünften Ausschuss gelangen zu lassen. — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident C u n o: Es sind für heute entschuldigt die